

Mit Gaspistole ins Gesicht geschossen

34-Jähriger zu Freiheitsstrafe verurteilt – Haftstrafen auch für zwei Mittäter

iza **OSNABRÜCK.** Weil er das Recht selbst in die Hände genommen hat und den vermeintlich Schuldigen am Tod seiner Lebensgefährtin überfallen und mit einer Gaspistole sowie Schlägen und Tritten verletzte, ist ein 34-jähriger Osnabrücker gestern zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Ein Mittäter erhielt 14 Monate Haft, einem weiteren gestand das Gericht eine Bewährungsstrafe zu.

Der 34-Jährige war erst kurz vor der Tat nach Verbüßung einer vierjährigen Haftstrafe freigekommen. Während der Haftzeit war seine Lebensgefährtin eine Beziehung zu einem anderen Mann eingegangen, nach seiner Freilassung aber wieder zu ihm zurückgekehrt. Einige Tage später war sie dann gestorben, vermutlich durch einen gewaltsamen Angriff des Mannes, den sie verlassen hatte. Die genauen Umstände wird ein Prozess vor dem

Landgericht klären, der noch in diesem Monat beginnen wird.

Der jetzt angeklagte 34-Jährige war am 27. April dieses Jahres zusammen mit zwei Kumpanen gewaltsam in die Wohnung des Mannes eingedrungen. Nachdem er die Tür eingetreten hatte, hatte er seinem Gegner mit einer Gaspistole ins Gesicht geschossen und den dadurch außer Gefecht Gesetzten mit Faustschlägen und Tritten traktiert. Dabei hatte sein Opfer Prellungen am Schädel und einen Bruch des Nasenbeins erlitten.

Exzessiv getrunken

Während der Befragung vor der 18. Großen Strafkammer gab der Angeklagte an, die Tat wegen der scheinbaren Untätigkeit der Behörden bei der Ermittlung der Todesumstände der Frau verübt zu haben. „Ich habe mehrmals bei der Polizei nichts unternimmt und ihn

festnimmt.“ Nachdem er seinem Kontrahenten dazu noch mehrmals in der Innenstadt begegnet sei, wobei ihn dieser verhöhnt und gesagt haben soll „Jetzt kriegt sie (die Frau) keiner mehr von uns“, sei in ihm der Entschluss gereift, „die Sache selbst in die Hand zu nehmen“.

Zusammen mit den zwei Mitangeklagten hatte er dann an dem betreffenden Abend zuerst exzessiv getrunken sowie Rauschgift konsumiert und dann den Überfall durchgeführt, schilderte er vor Gericht.

Die Richter der Strafkammer zeigten sich nach dreitägigem Verfahren überzeugt davon, dass der Angeklagte seinem Opfer „eine Abreibung verpassen“ wollte. Eine solche Selbstjustiz stehe jedoch außerhalb des Rechtssystems und sei als gefährliche Körperverletzung einzustufen.

Sein „subjektiver Eindruck, die Behörden würden

im Fall seiner toten Lebensgefährtin nichts unternehmen, sei unzutreffend gewesen“. Vielmehr sei der Mann wenige Tage später nach Ende der Ermittlungen festgenommen worden. Wegen seiner bereits erheblichen Vorstrafen, darunter eine wegen einer Racheat, sei die Haftdauer von 27 Monaten angemessen.

Erhebliche Vorstrafen

Sein 26-jähriger Mittäter erhielt eine Haftstrafe von 14 Monaten wegen Beihilfe und Diebstahls. Er hatte zwar nicht aktiv an der Prügelei teilgenommen, aber durch seine Anwesenheit „bedrohlich und einschüchternd auf das Opfer gewirkt“, erklärte die Vorsitzende Richterin in der Begründung. Zudem hatte er nach dem Überfall zwei Elektronik-Artikel aus der Wohnung gestohlen. Der dritte Angeklagte erhielt eine Strafe von einem Jahr, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.